

BdV Pressemitteilung 10.08.2016

Einbruchgefahr während des Urlaubs

Welche Versicherung zahlt und was es zu beachten gilt

Henstedt-Ulzburg - Fast 68.000 Mal wurde 2015 in Deutschland eingebrochen – Tendenz steigend. Die Urlaubszeit ist eine besonders beliebte Zeit, denn wegen der Abwesenheit der Bewohner können sich Einbrecher ungestört ihrer Diebestour widmen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) – Deutschlands größter Verbraucherschutzverein, wenn es um private Versicherungen geht – erläutert, worauf der Verbraucher im Schadensfall achten sollte. „Mit einer Hausratversicherung können Versicherte dabei schon einmal etwas ruhiger schlafen. Denn diese kommt für die Beseitigung von Einbruchsspuren an Fenster oder Tür auf“, erläutert Bianca Boss, Pressesprecherin des BdV.

Die Hausratversicherung ersetzt zusätzlich natürlich auch alles, was Einbrecher bei ihrem Beutezug entwenden wie z. B. Schmuck und Geld bis zu entsprechenden Entschädigungsgrenzen oder auch elektronische Geräte, diese zum Neuwert. „Der Kunde muss allerdings nachweisen, dass er die gestohlenen Sachen auch besessen hat“, so Boss. Es empfiehlt sich daher, die Kaufbelege sorgfältig aufzubewahren sowie den Hausrat mittels Foto- oder Videoaufnahmen zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sollten außerhalb der Wohnung – beispielsweise in einem Bankschließfach – untergebracht werden.

Im Schadensfall ist die Polizei sofort zu informieren. Betroffene sollten sich von der zuständigen Polizeidienststelle die Tagebuchnummer geben lassen. Dann direkt und unverzüglich den Versicherer informieren, der diese Nummer für die Leistungsprüfung benötigt. Von den gestohlenen Hausratgegenständen ist ein Verzeichnis anzufertigen, die sogenannte Stehlgutliste, welche dem Versicherer und der Polizei ausgehändigt werden muss. Gestohlene EC-Karten, Kredit- und Handykarten müssen schnellstmöglich gesperrt werden.

BdV-Tipp: Wer länger seine Wohnung unbewohnt und unbeaufsichtigt lässt, weil er z.B. im Ausland verweilt, muss dies seinem Versicherer anzeigen. Vielfach beträgt die höchstmögliche Abwesenheitsdauer 60 Tage. Sonst droht im Schadensfall eine Leistungskürzung oder schlimmstenfalls die Leistungsfreiheit des Versicherers!

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss